Stadt Wermelskirchen

Der Bürgermeister

Stadtverwaltung • 42926 Wermelskirchen

An die Vorsitzenden der im Rat der Stadt
vertretenen Fraktionen **per E-Mail**
Herrn Christian Klicki,
Herrn Jochen Bilstein,
Herrn Henning Rehse,
Herrn Oliver Platt,
Herrn Stefan Janosi,
Herrn Jürgen Manderla,
Herrn 1. stv. Bürgermeister Stefan Leßenich
Herrn 2. stv. Bürgermeisterin Theodor Fürsich

Telegrafenstraße 29-33
42929 Wermelskirchen
Haupt- und Personalamt
Herr Scholz
Zimmer 1.23
Telefondurchwahl: 02196 710-100
Telefaxdurchwahl: 02196 710-7100
j.scholz@wermelskirchen.de
Internet: www.wermelskirchen.de

Az.: 10/
05.01.2016

Beantwortung von Anfragen aus den Fraktionen gem. Vereinbarung im Ältestenrat am 19.12.2011

Hier: Anfragen von Herrn Mitglied des Rates Henning Rehse betr. Unterschutzstellung städtischer Liegenschaften im Allgemeinen sowie des Hauses Berliner Straße 17a im Besonderen vom 23.12.2015 bzw. 04.01.2016

Sehr geehrte Herren,

Herr Mitglied des Rates Henning Rehse hat folgende Anfragen an die Verwaltung gerichtet:

Schreiben vom 23.12.2015:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für die umfangreiche Beantwortung meiner Anfrage vom 15.12.2015 bedanke ich mich zunächst ganz herzlich. Ich möchte allerdings darauf hinweisen, dass die Beantwortung meiner Frage, welche weiteren städtischen Liegenschaften sich derzeit in einem weiteren (vorläufigen) Verfahren zur Unterdenkmalschutzstellung befinden, sprich ebenfalls die Chance haben „Schätze“ zu werden, nicht beantwortet wurde.
Ich stelle diese Frage somit erneut.

Des Weiteren lösen Ihre Antworten weitere Nachfragen aus:

1. Besagtes Objekt befindet sich in einem Gebiet, das bereits seit 4 Jahrzehnten Teil städtischer Planungen ist:
   In Stichworten sei nur an das erste Sanierungsgebiet Innenstadt in den 70-er Jahren, den damit zusammenhängenden aus den siebziger Jahren stammenden und am 30.08.1983 vom OVG Münster aufgehobenen B-Plan „Innenstadt“, den sich anschließenden B-Plan Nr. 23 - Innenstadt - Teil A sowie die „Aussiedlung“ der ursprünglichen Bewohner des Hauses wie auch später dort untergebrachter Obdachloser wegen des mehrfach unmittelbar bevorstehenden Abrisses erinnert.

Stets wies die städtische Planung auf dieser Fläche Parkmöglichkeiten aus und immer war während besagter 4 Jahrzehnte das Objekt zum Abriss vorgesehen.
Wie ist es nun erklärlich, dass gerade jetzt - nach über 4 Jahrzehnten – die Verwaltung das Objekt als „Schatz“ erkennt und tätig wird – und dies nach intensiver Korrespondenz mit der Fraktion der Grünen und binnen weniger als einer Woche nach Vorliegen eines Antrags dieser Fraktion in dieser Sache?

2. Richtig ist, dass ich mich im Jahre 2013 um die Möglichkeit einer kostengünstigen „Entsorgung“ des Hauses ins Freilichtmuseum Lindlar gekümmert habe.
Wie ist es nun erklärlich, dass die erwähnten Vorgänge des Sommers 2013 um dieses Objekt zwei Jahre nicht zu Verwaltungshandeln geführt haben, die Verwaltung das Objekt jetzt jedoch als „Schatz“ erkennt und tätig wird – und dies nach intensiver Korrespondenz mit der Fraktion der Grünen und binnen weniger als einer Woche nach Vorliegen eines Antrags dieser Fraktion?

3. Wenn wie ausgeführt die Eintragung solcher Objekte in die Denkmalliste ein Muss ist, wieso ist die Verwaltung dahin gehend nicht schon Jahrzehnte tätig geworden?

4. Wenn wie in der Antwort ausgeführt, „ein Freilichtmuseum Interesse an einem Fachwerkgebäude zeigt, die Denkmalbehörde von Amts wegen ermitteln muss, ob es sich um ein Denkmal im Sinne des Denkmalschutzes handelt“, wieso hat die Verwaltung dies in den vergangenen zwei Jahren nicht getan?

5. Wie ist es erklärlich, dass der zuständige Dezernent, der nachweislich seit den 24.08.2015, 12.14 Uhr per Mail Kenntnis von der Korrespondenz zwischen Stadt und Landschaftsverband hatte, auf ausdrückliche Nachfragen in der Sitzung des StuV vom 14.09.2015 eine nicht zutreffende Antwort gab, in der Sitzung des StuV am 30.11.2015 anders als zuvor protokolliert die Zuständigkeiten nicht darstellte und in der HuF-Sitzung vom 07.12.2015 erneut trotz dezidierter Fragen keine zutreffenden und vollständigen Antworten gab?

6. Sollte es zu einer Unterschutzstellung kommen stellen sich folgende Fragen:
   a. Wie viel öffentliche Mittel – sprich Steuergelder – müssten in das Objekt einmalig bzw. laufend gesteckt werden, um den Anforderungen des Denkmalschutzes an Substanzerhalt und Pflege gerecht zu werden?
   b. Welche Nutzung kann sich die Verwaltung für das Objekt vorstellen?
   c. Welche einmaligen Kosten sind für die Herrichtung des Objektes für eine solche Nutzung zu veranschlagen?
   d. Welche laufenden Kosten sind für eine solche Nutzung zu veranschlagen?
   e. Wo werden Stellplätze für welche Nutzung auch immer nachgewiesen?
   f. In Ihrer Antwort ist zu lesen: „Die Stadt Wermelskirchen hat bei der Unterschutzstellung eines Objektes durch die Gesetzeslage keine Folgekosten oder sonstige entstehende Kosten zur Bewertung in das Verfahren einfließen zu lassen.“ Schön dass dies so die Gesetzeslage hergibt, nur zahlt diese Gesetzeslage die anfallenden Kosten leider nicht!

Wie gedenkt die Verwaltung in Anbetracht des HSK die Mittel für die anfallenden Kosten aufzubringen? Aus welchen Haushaltspositionen sollen die benötigten Mittel kompensiert werden?“

Schreiben vom 04.01.2016:

„In Anbetracht des Artikels in der Bergischen Morgenpost vom 04.01.2016 http://www.rponline.de/app/1.5665588 sowie im Nachgang zu den bereits gestellten Anfragen möchte ich noch folgende Fragen stellen:

1. Warum befand sich bei der von mir am 14.12.2015 vorgenommenen Akteneinsicht in dieser Sache dass im beigefügten "Antwortbrief" des LVR an die Stadt Wer-

melskirchen erwähnte Schreiben vom 08.12.2015, das die Denkmalwürdigkeit für das Objekt negiert, nicht in der Akte?

- Am **08.12.2015** erfolgte die Stellungnahme des Fachamtes an die Untere Denkmalbehörde, dass das o.g. Gebäude die Kriterien gem. § 2 DSchG NRW nicht erfüllt.

2. Wieso findet sich in der Antwort der Verwaltung vom 18.12.2015 kein Hinweis auf vorgenanntes Schreiben, das den ganzen leidigen und peinlichen Vorgang beendet? Bitte lassen Sie den Fraktionen o.a. Schreiben des LVR vom 08.12.2015 mit darauf sichtbarem Eingangsstempel zukommen."

Hierzu teile ich folgendes mit:

Zum Schreiben vom 23.12.2015:

Vielen Dank für Ihre erneute Anfrage. Wir hatten Ihnen Akten zu aktuell laufenden Prüfverfahren zum Denkmalwert, welche die städtische Liegenschaften betreffen, vorgelegt (Berliner Straße 17a und Eifgen 8/9). Zusätzlich wird zurzeit nochmals der Denkmalwert des Gebäudes Hauptstraße 33 geprüft, nachdem der Landschaftsverband Rheinland nach einer ersten Prüfung diesen für gegeben beurteilt hat. Weitere Prüfungen liegen derzeit nicht vor. Ob sie in Zukunft ausgeschlossen werden können, kann nicht gesagt werden.

Da es sich beim Denkmalschutz um ein öffentliches Interesse handelt, ist die Feststellung des Denkmalwertes durch den Gesetzgeber einer eigens legitimierten, unabhängigen Fachinstanz (dem Landschaftsverband Rheinland- Rheinischen Amt für Denkmalpflege) übertragen worden. Diese bewertet objektiv mit dem bestmöglichsten Maß an Unvoreingenommenheit.

Eine Besichtigung des Objekts Taubengasse/Berliner Straße 17a erfolgte daher zusammen mit dem Landschaftsverband Rheinland am 05.11.2015. Die Feststellung zum Denkmalwert teilte der Landschaftsverband Rheinland der Unteren Denkmalbehörde am 08.12.2015 (Eingang bei der Stadtverwaltung Wermelskirchen am 15.12.2015) mit. Nach diesem Schreiben liegen die erforderlichen Kriterien für dieses Gebäude NICHT vor, um es in die Denkmalliste einzutragen. Von daher hat die Untere Denkmalbehörde keine Veranlassung das Gebäude unter Schutz zu stellen.

Zum Schreiben vom 04.01.2016:

Ein Schriftstück wird einer Akte zugeführt sobald es beim Sachbearbeiter eingegangen ist. Das Schreiben vom 08.12.2015 ging (wie beigefügt ersichtlich) bei der Stadt Wermelskirchen am 15.12.2015 ein und konnte von daher nicht Bestandteil der Akte sein, die Ihnen am 14.12.2015 vorgelegt worden ist.

Ich gehe davon aus, dass mit diesen Ausführungen auch Ihre sonstigen Fragen beantwortet werden konnten.

Durchschrift dieses Schreibens geht an den Presseverteiler der Stadt Wermelskirchen.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Bleek
Bürgermeister